

Zu diesen Verhandlungen entsandte Wenzel eine feierliche Gesandtschaft: an ihrer Spitze Herzog Przemyslaus von Teschen als persönlichen Vertreter des Königs, dann die bisherigen Träger der königlichen Vermittlungspolitik: den Deutschmeister von Venningen, den Kanzler-Elekt Johann von Kammin und Graf Johann von Sponheim¹⁾. Eine Einigung, vor allem über die Fragen des Ausgleichsverfahrens, kam bis zum 25. Januar nicht zustande²⁾. Man vertagte sich bis Mitte Februar, hauptsächlich zur Einholung neuer Weisungen³⁾. Nunmehr scheint man sich über diesen Fragenkreis verständigt zu haben: die Vermittlung wurde in die Hände des Königs gelegt; sie sollte auf einem Tag vor sich gehen, für den man als Zeitpunkt den 28. März und als Ort Bamberg in Aussicht nahm⁴⁾. Eine Anwesenheitsliste für diesen Mergentheim — Rothenburger Tag läßt sich nicht aufstellen. In Vertretung des alten Pfalzgrafen erschien sein Großneffe Ruprecht III.⁵⁾ Man nimmt an, daß Pfalzgraf Ruprecht I. sich an diesen Verhandlungen und denen zu Eger wegen seines hohen Alters nicht mehr beteiligt hat⁶⁾. Sollte der Grund nicht vielleicht doch tiefer liegen? Seit September ruhten die Verhandlungen in der Hand des Königs oder der von ihm beauftragten Fürsten von Mainz und Bamberg. Der Pfälzer war ausgeschaltet; richtiger noch: er hatte sich durch seine Fehdeansage an die schwäbischen Städte und noch mehr durch seinen Kriegszug gegen die rheinischen Städte selbst ausgeschaltet. Er hätte also auf den Schlichtungstagen nicht mehr jene führende Rolle spielen können wie zu Anfang 1388. Er benützte diese nicht gerade erfreuliche Wendung, um sich von der aktiven Beteiligung an der Politik zurückzuziehen. Aber er entsandte auch nicht seinen Neffen und Nachfolger in der Kurfürstenwürde Ruprecht II. als Vertreter; es genügte der jüngste, aber zugleich äußerst zielbewußte Pfalzgraf Ruprecht III. zur Wahrnehmung der Belange seines Hauses.

Die Bedeutung der Verhandlungen von Mergentheim—Rothenburg liegt nicht nur in der Ansetzung des Bamberger Tages, zu dem erst noch durch Gesandte der Städte⁷⁾ (und der Fürsten?)

¹⁾ RTA. 2 S. 106, 24—26.

²⁾ RTA. 2 Nr. 51 u. 52. Dazu ebd. S. 72—81. Lindner 2 S. 58; 459—461. Hinneschiedt S. 232—236.

³⁾ RTA. 2 Nr. 53 Art. 1.

⁴⁾ RTA. 2 Nr. 57 u. 58. Lindner 2 S. 58f. Hinneschiedt S. 236f.

⁵⁾ RTA. 2 S. 117, 26.

⁶⁾ Lindner 2 S. 61.

⁷⁾ RTA. 2 Nr. 57.